

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 83.

Neuenbürg, Dienstag den 29. Mai

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. die Eintragung von Strafurtheilen in die Refrutirungs-Stammrollen vom 12. Mai 1883 (Minist.-Amtsbl. Nr. 7, S. 118 ff.) zur künftigen Darnachachtung besonders hiemit hingewiesen.

Den 26. Mai 1883.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden hiemit auf den im neuesten Ministerialamtsblatt (1883, Nr. 7, S. 116 ff.) veröffentlichten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 11. Mai d. J., betr. „den Vollzug der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum“ zur genauen Darnachachtung aufmerksam gemacht.

Den 26. Mai 1883.

K. Oberamt.
Nestle.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Oeffentliche Zustellung.

Christine Knoblich, ledige Tagelöhnerin von Rusterdingen, z. Zeit in Tübingen und Genossen, vertreten durch Rechtsanwält Kiese in Tübingen, klagen gegen den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden

Carl Friedrich Wendler, Mechaniker von Neuenbürg,

wegen Ansprüche aus mehrelcher Vater-schaft mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von rest. 40 M Tauf- und Kindbettkosten, sowie eines jährlichen Alimentationsbeitrags von 90 M vom Tag der Geburt des Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre, alljährlich am Geburtstag des Kindes voranzahlbar und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das K. Amtsgericht Neuenbürg auf Dienstag den 17. Juli 1883 Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Den 19. Mai 1883.

Gerichtsschreiberei
des K. Amtsgerichts.
Weinbrenner.

Revier Langenbrand.

Zurücknahme

der Verkaufsankündigung bezüglich der auf Samstag den 2. Juni in Langenbrand zum wiederholten Verkauf ausgeschriebenen 180 Stämme Langholz mit 107 Fm. aus dem Staatswald Erlenkopf, da dieselben inzwischen unter der Hand abgegeben worden sind.

Revier Schwann.

Am Montag den 4. Juni,
Vormittags 8 Uhr,

wird die Wiederherstellung einer 8 m langen Ufermauer am Eyachthalweg ver-
affordirt.

Ueberschlag 85 M

Zusammenkunft an Ort und Stelle auf dem Eyachthalweg beim Staatswald Lindenbergr.

Neuenbürg.

Brennholz- und Eichengerbrinde-Verkauf.

Am Dienstag den 29. Mai d. J.
Morgens 8 Uhr

kommen auf dem Rathhaus hier aus Stadt-waldungen zum Verkauf:

- 2 R.-Meter birchene Prügel,
- 1/2 " buchene Prügel,
- 2 1/2 " Nadelholz-Prügel,
- 2 1/2 " eichene Schäl-Prügel,
- 30 " dto. Reispriegel,
- 2 Loos ungebundenes Eichenreis,
- 1 eichene Baumstübe,
- ca. 2 Centner eichene Raitelrinde,
- " 35 " " Raitelrinde u.
- " 20 Stück Nadelholzstangen auf dem

Bronnenwege.

Den 25. Mai 1883.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Arnbach.

Eichen- Kleinholz- u. Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 31. d. Mts.
Morgens 8 Uhr

kommen aus Gemeindewaldungen Hessel u.
an Ort und Stelle zum Verkauf:

- 211 St. eichene Garten- und Wagner-
Stangen,
- 146 1/2 Rm. eichene Grob- und Reis-
Prügel und
- 3 Rm. forchene Scheiter u. Prügel.

Den 28. Mai 1883.

Schultheißenamt.

Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Nächsten Freitag den 1. Juni 1883
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus dahier aus dem Ge-
meindewald Kälbling, wobei vorkommt:

- 17 Rm. eichenes Abholz,
- 2 " " Anbruchholz,
- 153 " buchene Abholz,
- 3 " buch. Holz zu Schleiströgen,
- 1 " Kirschbaumholz,
- 2 " Saalweiden,
- 6 " tannenes Scheiterholz,
- 628 " " Abholz,
- 49 " " Anbruchholz,
- 56 " buchene Reispriegel und
- 204 " tannene Reispriegel.

Kaufliebhaber werden hiedurch einge-
laden.

Den 25. Mai 1883.

Schultheißenamt.
Haberlen.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Die aus- und abgetheilte Hälfte des
Wilhelm Schäfer, Nagelschmieds,
an dem zweistöckigen Wohnhause Nr. 2
an der Gräfenhäuser Steige mit 1 a. 44 qm.
Gemüsegarten dabei, Anschlag 1500 M
wird am

Samstag den 2. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause hier zum Verkauf im
Auffreich gebracht.

Den 25. Mai 1883.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf im Königreich Württemberg für 1883 betr.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Königreichs Württemberg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- am 13. August in Ravensburg,
- " 14. " " Saulgau,
- " 16. " " Niedlingen,
- " 17. " " Münsingen,
- " 18. " " Ehingen.

Die von der Königl. Preussischen Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Zu wenig entwickelte, oder solche Pferde, die zu schwach, schwerfällig und ordinär sind, den Anforderungen an ein Militär-

Zug- oder Reitpferd nicht entsprechen, auch Pferde, welche durch zu frühen Gebrauch gelitten haben, mangelhaft gebaut, mit Knochen oder anderen erheblichen Fehlern behaftet und nicht gängig sind, können nicht gekauft werden.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenmesser (Kopper) vom Ankauf ausgeschlossen.

Es wird sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten 8 Tage nach dem Eintreffen in dem Depot mit solchen Fehlern behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, 14. März 1883.

Königlich Preussisches Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

Graf v. Klindowström,
(gez.) v. Rauch.

Privatnachrichten.

Am Pfingstmontag Vormittag wurde in Neuenbürg eine

Spitzenmanschette

verloren. Um freundliche Rückgabe wird gebeten bei der Redaktion d. Blattes.

Neuenbürg.

Das Heugras

im Margenacker verkauft

Carl Schnepf.

Conweiler.

Ein junger

Wagnergeselle

findet dauernde Beschäftigung.

Wagner Genthner.

Die

Ordnung

der

Langholz-Flößerei

auf der

Enz mit ihren Seitenbächen Meinenz und Gnach, sowie auf der Nagold und deren Seitenbach, dem Zinsbach.

Handausgabe, unentbehrlich für Flößer, Holzhändler, Wasserwerkbesitzer und sonstige Betheiligte.

Zu beziehen gegen Einsendung von 20 S. gegenseitig portofrei, von

Jak. Meef.



Auswanderer nach Amerika

befördert mit den neuest eingerichteten Postdampfern I. Classe über

Bremen, Hamburg, Antwerpen & Rotterdam

zu den billigsten Ueberfahrtspreisen

Carl Büxenstein, Neuenbürg.

Neuenbürg.

Eine Württb. 4 1/2 % Staatsobligation über 500 Mark tritt sofort gegen Baar ab

Die Gewerbebank.

Dobel.

500 Mark

Pflichthaftsgeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
Walldornwirth Pfeiffer.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Die Lutherfeier. Der Reichsanzeiger publicirt heute das vom Kaiser genehmigte Programm, welchem wir folgendes wesentliche entnehmen:

„Der in diesem Jahre bevorstehende 400jährige Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luthers mahnt die gesammte evangelische Christenheit, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu gedenken, welche er in der Reformation unserem Volke geschenkt hat. Der Tag soll durch ein am 10. und 11. November d. J. abzuhaltenes Kirchenfest in den evangelischen Kirchen und Schulen ausgezeichnet werden. Das Kirchenfest ist am 9. November mit den Kirchenglocken in ortsüblicher Weise feierlich einzuläuten. Am Vormittag des 10. November findet die Schulfeierlichkeit statt. Dieselbe soll, soweit die Räumlichkeit es zuläßt, eine öffentliche sein. Es ist gestattet, die ganze Schulfeier in die Kirche zu verlegen oder auch neben der Feier in den einzelnen Schulen noch eine gemeinsame Feier für die Jugend im Kirchengebäude zu veranstalten. Der kirchliche Hauptgottesdienst soll am Sonntag den 11. November Vormittags stattfinden. Es ist erwünscht, als Hauptlied zu dem Sonntags-Hauptgottesdienst den Gesang „Eine feste Burg ist unser Gott“ zu wählen. In dem Dankgebet ist vornemlich der Gesichtspunkt zum Ausdruck zu bringen, daß es sich nicht um den Lobpreis eines Menschen, sondern um den Lobpreis Gottes für die in der Reformation dem deutschen Volke zu Theil gewordene göttliche Gnade handelt. Der Erlaß schließt: „Ich flehe zu dem allmächtigen Gott, daß er die Gebete, in denen ich mich an den Tagen des Festes mit allen Gliedern meiner evangelischen Kirche vereinigen werde, Erhöhung finden lasse vor seinem Throne, damit die Feier unserer theueren evangelischen Kirche zu dauerndem Segen gereiche.“

Pforzheim, 26. Mai. Heute kamen die ersten inländischen Kirchen, wie man uns sagt, von Oberkirch hier zum Verkauf.

Aus Baden, 25. Mai. Das Dorf Dittigheim a. d. Tauber, im Amtsbezirk Tauberbischofsheim gelegen und gegen 850 Einwohner zählend, ist gestern Nachmittag von einem furchtbaren Brandunglück

heimgesucht worden. Binnen 2 Stunden lagen gegen 40 Wohngebäude und fast ebensoviele Scheuern in Asche. Wie es heißt, soll das Feuer durch Kinder entstanden sein.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Mai. Heute Nachmittag hat bei S. M. der Königin auf Villa Berg aus Anlaß der Krönung des russischen Kaisers ein Galadiner stattgefunden.

Stuttgart, 25. Mai. Auf der Tagesordnung der Kammer der Abgeordneten stand die Frage der Erhöhung der Branntweinsteuer. Von der Commission war die Anregung aufgenommen worden weil man in dem Branntwein ein Steuerobjekt sieht, das man zu Gunsten des Malzes belasten könne. Berichterstatter Beutler, ein Gegner der erhöhten Malzsteuer, empfahl in seinem Bericht, den Branntwein gehörig heranzuziehen, in der Art, wie es in Bayern geschehen. — Finanzminister v. Renner überraschte die Kammer durch die Mittheilung, daß die Grundzüge eines neuen Branntweinsteuergesetzes im Ministerium bereits festgestellt seien. Der Minister habe aber Anstand genommen, nach dem schlechtesten Ausfall des Jahres 1882 dieses Gesetz jetzt schon vor die Kammer zu bringen. Man müsse den Landmann erst durch eine gute Ernte sich etwas wieder erholen lassen. Aus den Aeußerungen des Ministers geht hervor, daß eine Erhöhung der Branntweinsteuer in Württemberg nicht unwahrscheinlich ist. Einstweilen genehmigte die Kammer als Abgabe vom Branntweinkleinverkauf pro 1883/85 M. 260,000.

Tübingen, Schwurgericht. Die Sitzungen des II. Quart. beginnen am Montag den 25. Juni. — Zum Vorsitzenden ist Landesgerichtsdirektor v. Häcker in Tübingen ernannt.

Cannstatt, 25. Mai. Der Fremdenzufluß hier steigert sich in erfreulicher Weise von Tag zu Tag; namentlich sind viele Kurgäste hier, welche in Privatwohnungen logiren.

Göppingen, 26. Mai. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr ertönten hier die Alarmzeichen für einen Brand. Eine ungeheure Röhre am Himmel zeigte die Richtung der Brandstätte gegen Faurndau. Dort stand die große Papierfabrik der H. Vech's Söhne in vollen Flammen. Dieselbe ist auch völlig niedergebrannt. Wie weit die Wohngebäude beschädigt wurden, ist zur Stunde hier noch nicht bekannt, da unsere Feuerwehr noch nicht zurückgekehrt ist. (S. M.)

* Neuenbürg, 28. Mai. Gestern hielt der hiesige Turnverein, welcher zum Wohlgefallen der Bürgerschaft sich eines guten Gedeihens erfreut, in herkömmlicher Weise sein Anturnen ab. Ein stattlicher Zug bewegte sich dem Turnplatze zu, wo, durch keinen Mißklang gestört, unter den Augen vieler Zuschauer sich ein rüstiges Thun und Treiben entfaltete und der Vorstand

Himmel folgende Ansprache an die Turner richtete:

„Liebe Turner! Wenn des Lenzes Hauch durch unsere Gassen weht und frisches Grün die Erde deckt, so zieht man gern heraus in Feld und Wald, sich an dem heitern Anblick zu ergötzen. Sinnend bleiben wir dann wohl vor einem Baum stehen, der in üppiger Blütenpracht erglänzt und eine reiche Ernte für den Herbst verspricht. Wenn ich im Gedanken an die fünfundsiebenzigjährige Vergangenheit des hiesigen Vereins, mich auf ein kurzes Wort besinne, um unsere liebe Turnerei, der wir bei wieder erwachter Frühlingslust mit neuem Muth ergeben sind, durch einen allgemeinen Streifblick zu eröffnen, so möchte ich sie selbst am liebsten mit dem Sprossen eines solchen Baumes vergleichen.“

Die Wurzel der Gymnastik reicht bis auf der Griechen Zeit, ein Stamm schoß auf im deutschen Mittelalter, und frisches Laubwerk setzt die Jetztzeit an, da aus dem Knaben schon ein Turner wird, der Jüngling sich am Reck und Barren schwingt und der Soldat die strammen Kräfte übt.

Als Frucht erwächst ein männliches Geschlecht „im Frieden gut und stark im Feld.“ Darum der Turnerei ein hundertfach „Gut Heil!“

Neuenbürg. Für die am 1. Juni in Kraft tretende Sommerfahrordnung der Württemb. Bahnen, in welcher zum erstenmal auch der Orient-Expresszug (Blitzzug) aufgeführt ist, ist das Fahrplanplakat ausgegeben. — Nach demselben erhält die Enzbahn wieder wie im Vorjahr 6 Züge, die mit unwesentlichen Aenderungen kursiren:

	Wildbad ab:					
4.50	7.55	12.40	2.50	5.30	8.25	
	Pforzheim an:					
5.45	8.45	1.30	4.10	6.20	9.20	
	Pforzheim ab:					
6.15	9.50	1.55	4.20	7.5	9.45	
	Wildbad an:					
7.40	10.50	2.40	5.15	8.5	10.50	

Der Schnellzug ab Wildbad ist in einen Personenzug verwandelt.

Die Hoffnung, es werde den eingereichten Bitten entsprechend dem Schnellzug ab Pforzheim von da ab die Eigenschaft eines Lokalzugs gegeben, oder doch wenigstens demselben auf Station Birkenfeld ein Aufenthalt von 2 Minuten zum Ein- und Aussteigen bewilligt werden, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. — Es trat nur die Bergünstigung ein, daß in fragl. Schnellzug auch Wagen III. Cl. eingestellt werden.

Neuenbürg. Anlässlich der kürzlich ins Leben getretenen neuen Floßordnung mag es Manchem von Interesse sein, auch den

Vertrag zwischen Württemberg und Baden wegen freier Benutzung der Flüsse Neckar, Enz, Nagold und Wirm zwischen beiderseitigen Unterthanen vom Jahr 1342 zu vernehmen, welchen wir nach der Kausler'schen Oberamtsbeschreibung in wörtlich unveränderter Schreibweise hier folgen lassen:

„Wir Marggrave Rudolff von Baden und Wir Graff Ulrich von Württemberg, verziehen öffentlich öffentlich an diesem Briefe, für Unß, unsere Erben undt all-

unßer Nachkommen, undt thun kundt allen den, die Ine Zmer ansehend, lesend, oder hörend lesen, das wir durch nutz undt fromen unßer, unßere Erben undt alle unßere Nachkommen, undt auch durch Bitt der Ersamen, Weyßen Leuth, der Bürgermeister, des Rates undt der Bürger gemeinlich zue Hailpronn seyen übereinkommen, umb das Flößen uff der Wärme, uff der Nagolt, uff der Enz undt uff dem Neckher, also das wir dieselben Wasser undt auch die strassen uff denselben wassern haben geöffnet undt geüffet, undt das es Zammerne ewiglich eine geöffnete und geüffente Straß uff denselben Wassern sein solle undt bleiben, zu gleicher weiß als hernach geschriben steet, von Erst, So haben Wir die wirm geüffent, bis gen Pforzheim In die Enz, undt wer darauff Flößen will, der soll von Jedem hundert Zimerholz, oder von Jedem hundert Dilen geben zu Zoll zue Liebenegge an dem were, Sechs Heller, Darnach so haben wir die Nagolt geüffnet, bis gen Pforzheim In die Enz undt wer darauff Flößen will, der soll von Jedem hundert Zimmerholz, oder von Jedem hundert Dillen geben zue Liebenegge an dem were zu Zoll Sechs Heller, undt zue weissenstein zehen häller, Darnach so haben Wir die Enz geüffnet, als ferre man darauff gestößen mag bis gen Besikeim In den Neckher, Darnach haben wir den Neckher geüffnet zu Besikeim bis gen Heilsprunnen an die Statmauer, mit solcher Bescheidenheit, wer darauff flößen will der soll von Jedem hundert Zimerholz oder von Jedem hundert Dilen geben, zu der Neuenburg zu Zoll von zwehen Weeren zwanzig Häller, Darnach zue Pforzheim von vier weren vierzig Heller, zue Byengen von einem Wer vier Heller, zue Meiffen von einem Wer, vier Häller, zue Dürmenze von einem Were vier Häller, zue Lomerzheim von einem Wer vier Häller, zue Mühlhausen von einem Wer vier Häller, zu Kokenwage von einem wer vier Häller, zue Bahningen von zwehen Weren zwanzig Häller, zue dem Ober Nizingen von einem Wer zehn Heller, zu dem Niedern Nizingen von einem Wer vier Heller, zue Reimedheim, von einem Wer vier Heller, zue Bussingen von einem Wer vier Heller, zue Besikeim von zwehen Weren zwanzig Heller, Es ist auch geredt zu welchem Wer man zoll gibt, als vorgeschriben steet, da soll yeder Herr oder yeder arm, dem man zoll gibt, Schutzbretter an dasselbe wer machen, das zwischen den Seylen sey zwölff Schuhe weit, undt sollen die Schutzbretter bauen undt machen ohne der Fuhrleuth schaden, man solle auch zue keinem Bischofe, noch yedert anders, dan als vorgeschriben ist, keinen zoll noch nichtzit geben, were auch da das waher yendert vergruß, oder vergründte würdt, oder sonst unnutz würdt, das man nit wol gestößen möcht, bey weß Wer oder Mülen das geschehe, der soll es uffrichten, undt fertig machen, ohne der Fuhrleuth schaden, Es ist auch geredt, was uff den flößen leit ungsärllich von Holz, es sey uff dem Zimmerholz, oder uff den Dielen, oder were das man Schäl-Tisch oder Lägischiff an die Flößen heckt, das soll alles irylichen, undt ohne allen Zoll faren oder gan, und soll auch niemand den andern verbieten, noch be-

tümmern, das an den Flößen geZren oder gehindern möcht, In keinem weg, ohne alle geverde, Es ist auch geredt, was uff den Flößen ligt, von holzs oder was darauff vart, von Fuhrleuthen das soll uff und ab frid undt gleit haben, vor allemiglich, Es seye in Krieg oder one Kriege, dasselbe gleit sollen auch die Rauffleuth, die Holz kauffent, oder ungewärllich Rauffen wöllen, Sie faren uff den Flößen, oder Sie gangen oder Sie Reiten uff dem Landt, uff oder ab haben, ohne alle gefährd, were aber darwider thät undt den Frieden und den gleit überfüre oder breche, den sollen Wir Marggrafe Rudolff von Baden und wie Wir Grafe Ulrich von Württemberg, undt unßer Erben und alle unßer nachkommen wören und wenden als ferr Wir Künden undt mögen, one alle gevehrde, z. des zue urkund, undt zur einer ewigen gezeigung, haben Wir Marggraffe Rudolff von Baden, undt Graff Ulrich von Württemberg, die vorgenannten diesen Brief besigelt, mit unsern Insiegeln, die daran hangend. Der geben ist zue Stuttgardt an dem weissen Sonntag, da man zalt von Christus geburte, dreyzehnhundert Jare undt Inn dem zwey und vierzigsten Jare.“

A u s l a n d.

Paris. Die deutsche Kronprinzessin ist mit ihrer Tochter, der Prinzessin Viktoria, auf der Rückreise von Italien unter dem strengsten Incognito unter dem Namen einer Gräfin von Singen eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen.

Marseille, 24. Mai. Versch, der Besitzer des Hotel „National“, wurde heute vor das Friedensgericht zu Mentone citirt und zum Maximum der Geldstrafe verurtheilt, weil er verjäumt hatte, den Grafen Moltke wie andere Gäste bei der Polizei anzumelden.

Anlässlich der Reise des Feldmarschalls Grafen Moltke in Ober-Italien ergehen sich französische Blätter immer noch in den abgeschmacktesten Tiraden über die angeblichen Projekte des deutschen Strategen. Die gambettistische Presse überbietet die übrigen Journale in frechen Erfindungen.

Miszellen.

Kallenheim.

(Fortsetzung).

Betreffs der drei ersten Punkte war Neubert schon längst im Reinen. Dem Kallenheimer blieb er treu im Leben und im Tode; die Kartoffel waren Schweinefutter, nichts weiter; den Sequester endlich hatte er selbst gesehen, wie er mit noch zwei Herren an dem Tage ins Schloß fuhr, als der gnädige Herr abgesetzt wurde, und Jäger, Pächter und der neue Amtmann verpflichtet worden waren — für eben diesen Spiggubben, den Sequester. — Mit Punkt „vier“ aber war der alte Soldat nicht vollständig im Klaren. Wenn er in einsamen, hunger- und lummervollen Stunden nachdachte über sein Geschid und, was ihm mehr als Alles am Herzen lag, über jenes des Herren von Kallenheim, so kam ihm bisweilen der Gedanke als sei ein großer Theil dieser Molesten als Strafe für sein früheres sündhaftes Leben über ihn verhängt worden. Er hatte es



man zwar nicht anders getrieben, als eben jeder andere Kamerad im Regiment, aber wenn man man in Noth und Sorge steckt bis über die Ohren, so kommen die tollen Gedanken von selbst.

Er dachte wohl daran, daß es jetzt, da er fast siebzig Jahre alt, etwas spät sei, einen tugendhaften Wandel zu beginnen. Auch fielen aus allerlei Gründen verschiedene Haupt- und Todsünden schon von selbst hinweg, so z. B. das Charmiren mit den Weibsen und „Fraz und Böllerei.“ Aber hatte nicht der heilige Augustin, den er von jeher ganz besonders venerirte, als seinen Patron und Schutzheiligen, hatte nicht der, wie er in alten Büchern gelesen, in seiner Jugend die ärgsten Standale getrieben in der Stadt Carthago, und war erst in seinen späteren Jahren ein gar großer Heiliger und Kirchenvater geworden? Also war wohl auch für ihn noch Aussicht da! — Auf der andern Seite schämte sich zu Zeiten der alte Soldat wieder, daß er einen Duckmäuser machen sollte, wie er es nannte. Daher kam sein Zwiespalt, und die alte Sibylle mußte, Gott mochte wissen von wem, erfahren haben, wo ihn der Schuh drückte. — Er erwiderte also nichts Bestimmtes auf die ärgerlichen Reden, sondern sagte bloß: „Brandwedelin, Sie ist ein obstinates Weibsbild!“ — Die aber lachte und sagte: „Gelt, ich kenne alle Seine Narrenpossen?“

Da kam das Gespräch der Beiden endlich doch auf die alten Zeiten, und Neubert, den der treffliche Brantwein gesprächig gemacht, erzählte der Brandwedelin, was diese so gut wußte wie er, zum Theil vielleicht noch besser.

„Ach dazumal“, sagte er, „als der alte Herr noch florirte, da war es freilich anders da droben auf dem alten Schlosse! Küche und Keller voll, Pferde im Stalle, und Geld, mehr als wir brauchten! Sie weiß doch, Brandwedelin, daß ich als kleiner Junge schon in's Schloß kam und dort aufgezogen und großgefüttert worden bin? Ich war da oft im Zimmer des Herrn, wenn der Amtmann Geld brachte. „Brauch' keins,“ sagte dann meist der Herr, „leg' Er's an, Amtsverweser!“ — Ein Theil blieb auch liegen für den Nothfall, und ich habe meiner Tage nicht so viel harte Brabanter und holländische Fische auf einem Haufen gesehen, als dazumal in der eisernen Truhe Seiner Gnaden. Der Herr liebte auch dann und wann einen guten Trunk zu thun, und kamen andere Herren, da wurde nicht gespart, aber doch wurde des Glüds und Segens mehr statt weniger. Da legte der Teufel ein Ei in die Wirthschaft! — Ich weiß noch den Tag. Der Herr war zu einem Nachbar geritten, und kam erst spät in der Nacht zurück. Am andern Tag war er verdrießlich und mürrisch, und man konnte ihm nichts zu Willen thun. Ich glaubte, er habe im Spiel verloren, aber bei der Tafel hörte ich es wohl, obgleich ich's noch nicht so recht verstand. Sie weiß, Sibylle, daß die gnädige Frau zu jener Zeit schon ein paar Jahre mit Tode abgegangen.“ — „Schwächt Er dumm!“ sagte Sibylle.“

Neubert aber fuhr fort. „Nun, da sah bloß der Hofmeister des jetzigen Herrn

mit bei Tisch, und fast täglich wurde deshalb der Amtmann eingeladen, der auch wacker einhieb und noch wackerer trank. An jenem Tag fuhr da mitten unter dem Speisen der gnädige Herr auf. „Amtsverweser,“ sagte er, „der Teufel soll mich holen, ich glaube der Kerger bringt mich um!“ — Der aber sah den Herrn erst vorsichtig an und meinte dann: „Was molestirt denn, wenn ich unterthänig bitten darf, Eure hochfreiherrliche Gnaden?“ — Da kam's denn an den Tag. Der Nachbar, den der Herr besuchte, und noch andere, hatten ihre alten Schlösser verlassen und sich neue gebaut, wie sie es da drüben über dem Rheine bei den französischen Windbeuteln gesehen hatten, und der Herr ärgerte sich, daß er, da er so gut wie jene, noch in seinem alten Ratteneste, wie er sagte, wohnen müsse. — Daß ich's kurz mache — der Amtmann goß Del in's Feuer. Der gnädige Herr könne zwei Schlösser bauen, anstatt eins, Geld sei da, mehr als genug, alles käme bloß auf hohen Befehl an. Der blieb nicht aus, und schon nach acht Tagen hatte der Amtmann, der eigens deßhalb nach Würzburg gefahren war, einen Baumeister in's alte Schloß gebracht, der dem Herrn ein halbes Duzend Pläne vorlegte und die billigsten Kostenanschläge.

„An jenem Abend bedudelte sich der gnädige Herr fast mehr als gewöhnlich, und als ich eine frische Portion Flaschen gebracht hatte, schlug er mich auf die Schulter, daß ich schier umgesunken wäre, und rief: „Augustin, Du Esel, jetzt kriege ich ein Palais!“ — „Ja“, schaltete Sibylle ein, „Seine Gnaden waren sehr aimabel, wenn Sie getrunken hatten!“ — „Jetzt kamen zuerst die Brabanter dran aus der Truhe, dann flogen die Goldvögel aus, hernach holte der Amtmann das angelegte Geld, denn der Bau kostete mehr als das Doppelte, was der Voranschlag besagte, und als nach zwei Jahren das neue Schloß nothdürftig unter Dach stand, war kein Heller Geld vorhanden. — Jetzt schaffte anfänglich der Amtmann Geld, dann kamen die Juden! Und als dann endlich Alles fix und fertig, und von innen eingerichtet war, hatten wir ein neues Schloß aber keinen Pfennig baares Geld und Schulden mehr als zuviel.“

(Fortsetzung folgt.)

„Wir winden Dir den Jungfernkranz.“

Humoreske aus dem Waidmannsleben von Rudolf Minuth.

(Fortsetzung.)

„Lieber Christian, Du könntest doch nun endlich für einige Hasen sorgen!“ pflegte sie dann im Tone leisen Vorwurfs zu sagen. —

Herrn Christian erging es wie jedem anderen Jäger: es war ihm unerträglich, jagdunkundige Personen über Dinge die die Jagd betrafen, sprechen zu hören. So gleichmüthig er auch andere Sachen hinnahm, in diesem Punkte war er reizbar und mit einer, seiner eigenthümlich dünnen Stimme sonst nicht eigenen Schärfe erwiderte er dann:

„Frauchen, wenn Du doch nur ein klein wenig mehr Verständniß von der

Jagd haben möchtest, dann würdest Du begreifen können, daß man bei 25 Grad Kälte nachgerade auf jede Jagd verzichten muß. — A propos, — fügte er dann freundlicher, jedoch ein wenig satyrisch hinzu, „sag' mal, liebest Du heut auch die Hühner fühlen?“ —

Frau Krabbe überhörte die letzten Worte und erwiderte resignirt:

„Ich werde mich an den Gärtner wenden müssen, soll ich an meinem Geburtstage vor meinen Gästen nicht mit Schande bestehen!“ —

„Ich bin stark zu der Annahme geneigt, daß Dir auch der nicht wird helfen können!“ — war die Antwort Herrn Christians und hiermit das Gespräch beendet. —

Allein nicht nur Frau, sondern auch Herr Krabbe fühlte einen gewissen Stolz darin, an dem Hergebrachten festzuhalten; auch wäre es für ihn, der für einen der tüchtigsten Jäger des Gau's galt, keine Empfehlung gewesen, wenn man enttäuschten Blickes das Fehlen des lederen Bratens bemerken würde, und so beschloß er denn, mit Verachtung aller dem Anfrieren ausgesetzten Gliedmaßen, heut Abend den Anstand zu frequentiren. —

Es war in der zweiten Hälfte des Januar; der Mond ging bereits bei Tage auf und bald nach dem Nachmittagskaffee wanderte Herr Krabbe, wohlverwahrt in Pelze und Shawls dem nahen Forste zu. Bald hatte er einen guten Paß gefunden, jetzt nur ein wenig Ausdauer und Lampe machte hier heute seine letzte Abendpromenade. —

Herr Krabbe stieß die Spitze seines Jagdstodes in die hartgefrorene Erde, klappte das Spitzbrett auseinander, ließ sich auf demselben nieder und spannte das Gewehr. (Fortsetzung folgt.)

Mehlthau auf Rosen. Den „Pomologischen Monatsheften“ berichtet Graf du Baynton, daß er zur Vertilgung des Mehlthaues auf Rosen mit Erfolg Salzwasser angewendet habe. Er bespritzte Morgens und Abends die Blätter von oben nach unten mit einer Salzauflösung (2—3 Gramm auf 1 Liter Wasser, oder 30 Gramm auf eine gewöhnliche Gießkanne). Nach 4 Tagen war der Mehlthau verschwunden. Das Mittel dürfte sich wohl auch bei Obstbäumen mit Erfolg in Anwendung bringen lassen.

Sahne auf mehrere Wochen aufzubewahren. Recht frische Sahne wird wie gewöhnlich aufgekocht, nach dem Verkühlen in Flaschen gefüllt, diese werden gut verkorkt, mit Stroh umwickelt und in einem Kessel mit kaltem Wasser auf das Feuer gestellt. Sobald das Wasser kocht, nimmt man die Flaschen heraus, verpicht sie und stellt sie bis zu dem Gebrauch in den Keller.

Wer ist Keelle? Kind: „Mama! Wie kommt es nur, daß Keelle noch immer keine Frau gefunden hat? — Mutter: „Keelle? Wer ist das?“ — Kind: „Nun sieh doch, in den Zeitungen steht doch fortwährend: „Reelles Heirathsgeuch!“

Auflösung des Räthfels in Nr. 81. Eber. Heber. Rebe.

